Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 270. Montag, den 19. November 1849.

Berlin, vom 18. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Handelsgerichts-Präsidenten van Guelpen in Aachen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Oekonomie-Rath Caanitz, auf dem Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Briefträger Friedrich Metzdorf in Potsdam und dem Tuchmacher-Gesellen und Garde-Landwehrmann Zeiske zu Forst die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und den Polizeirath Kaiser hierselbst zum Polizei-Direktor zu ernennen.

Bei der am 17ten November fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 150,000 Thlr. auf No. 4648 nach Cöln bei Reimbold; 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. fiel auf das nicht abgesetzte Loos No. 76,746; 7 Gewinne zu 2000 Thlr. auf No. 11,471. 15,297. 21,752. 25,459. 28,313. 53,967 und 55,419 in Berlin bei Borchardt und bei Marcuse, nach Halle bei Lehmann, Magdeburg bei Büchting, Marienwerder bei Bestvater, Münster bei Lohn und auf 1 nicht abgesetztes Loos; 36 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 1651. 5626. 6782. 8929. 9843. 10,290. 13,392. 16,056. 17,178. 22,391. 22,639. 23,312. 24,997. 25,150. 26,899. 27,168. 31,107. 32,552. 32,704. 34,302. 34,830. 36,283. 38,190. 49,124. 53,725. 55,285. 59,209. 60,439. 69,980. 70,006. 71,408. 72,864. 77,839. 78,162. 78,277 und 78,807, u. a. nach Stettin bei Wilsnach und auf 7 nicht abgesetzte Loose; 40 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 690. 1575. 2067. 2926. 5188. 7963. 9307. 10,492. 10,740. 11,514. 11,897. 17,887. 20,349. 23,757. 24,594 26,208. 27,568. 28,[illegible]92. 29,765. 30,179. 30,566. 40,110. 41,121. 41,405. 43,946. 44,593. 47,897. 56,551. 57,014. 58,201. 59,814. 60,451. 61,005. 68,038. 68,389. 73,889. 74,363. 76,386. 77,496 und 84,003, worunter nach Stettin bei Rolin und bei Wilsnach und auf 11 nicht abgesetzte Loose; 51 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 176. 1716. 2524. 2603. 2626. 2962. 9854. 12,086. 13,540. 13,724. 13,985. 16,980. 22,529. 26,239. 28,638. 28,909. 29,683. 31,498. 32,310. 33,460. 33,563. 33,681. 34,443. 35,764. 36,965. 45,193. 46,649. 47,597. 49,743. 50,382. 52,101. 52,699. 53,707. 54,179. 54,549. 55,141. 55,420. 59,144. 59,738. 61,771. 63,922. 67,802. 68,500. 70,094. 76,106. 76,256. 78,007. 78,083. 78,500. 84,236 und 84,593.

Deutschland.

Berlin 16. November. (Schluß der 55sten Sitzung der Zweiten Kammer.)

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Ich habe mir bei der Einleitung der Verhandlung über die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten schon erlaubt, Allgemeines zu berühren. Auf diese nehme ich hier zunächst Bezug.

Ich habe mich darüber zu erklären, warum die von der Regierung verheißenen besonderen Gesetze über das Schulwesen noch nicht vorgelegt wurden. Die Gründe ruhen, wie ich schon kürzlich anführte, besonders darin, daß die Verfassung im Allgemeinen feststehe.

Nichtsdestoweniger hat die Regierung in der Vorbereitung zu diesen Gesetzen nicht stillgestanden. Sie hat Vertreter der Elementarschule, der Seminarien, der Gymnasien und der Universitäten gehört, und ist in Folge derselben namentlich der Entwurf, betreffend die Elementarschulen, bis zur Vollendung gediehen.

Das preußische Schulwesen hat so volle Anerkennung gefunden, daß es fraglich erscheinen könnte, ob Aenderungen darin erforderlich seien. Diese Aenderungen treffen auch weniger das höhere Schulwesen, als vielmehr die Elementarschule.

Das vorige Jahr hat uns traurige Fälle von Verirrungen einzelner Lehrer gezeigt, doch lassen alle Berichte, die mir zugegangen sind, mit Sicherheit auf befriedigende Gestaltungen schließen.

Abg. Reichensperger: Ueber keine Materie der Verfassung sind so viele Stimmen laut geworden und durch Petitionen unterstützt worden, als über die Artikel unserer Verfassung, betreffend das Schulwesen.

Der Staat hat geglaubt, die Schule auch ferner als eine Domaine behandeln zu können. Man kann nicht gleichzeitig die Konsequenzen zweier entgegensetzten Systeme ziehen wollen. Der Staat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die künftigen Staatsbürger die nöthigen Kenntnisse für das Leben gewinnen; allein ist es möglich, daß der Staat, der die staatsbürgerlichen Rechte für unabhängig vom religiösen Bekenntnisse erklärt, auf religiöse Erziehung Einfluß üben kann? — Gerade das Hereinziehen des religiösen Unterrichts in den Unterrichtskreis überhaupt hat zu beklagenswerthen Konflikten geführt.

Der Uebelstand lag darin, daß man mit der Schule eine Zwischenstellung zwischen Kirche und Staat gewinnen wollte. Wohin wird solches Streben führen?

Ich sehe hinter demselben als letzte Konsequenz die Revolution. Wir sind aber gewiß davon durchdrungen, daß nicht einzelne Religionsstunden, sondern nur aller Unterricht im religiösen Geiste das Volk religiös bilden könne, und diese Bildung ist doch ein Bedürfniß des deutschen Volkes.

Ein System, das auch heute noch dem Polizeistaate dienen soll, ist nicht mehr haltbar, und wir dürfen nicht durch jeden Irrthum uns zu ihm hindrängen lassen. Das Gespenst der hierarchischen Macht hat seinen Grund im Mißtrauen, wird durch dieses aber nicht verscheucht. Napoleon schon erklärte aber die Furcht vor der Hierarchie in unserer Zeit für durchaus unbegründet.

Soll also eine Vermittelung gefunden werden zwischen dem Staate und der Kirche in ihrem Einfluß auf den Unterricht, so wird es nur in der Gemeinde zu finden sein, und damit ein wohlthätiger Wettlauf sich verbinden können. Im Jahre 1830 bis 1842 ist durch die freie Konkurrenz der Schulen in Holland die Zahl der Schüler um 92 Prozent gestiegen.

Es scheint mir hiernach nicht nöthig zu sein, durch den Staat absolute Forderungen für die Berechtigung zum Unterrichten aufstellen zu lassen, und wenn das dennoch geschieht, so kann es nur im Widerspruche mit dem Artikel über die Freiheit des religiösen Bekenntnisses geschehen.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten: Das Urtheil, welches der geehrte Redner über das preußische Unterrichtswesen ausgesprochen, muß ich zurückweisen. Er hat auch wohl nur die Nachtheile, die durch Einzelnes in der Organisation sich bemerklich machen, hervorheben wollen.

Wo Europa geurtheilt hat, da ist nicht mehr über die Bedeutung des preußischen Schulwesens zu zweifeln.

Was das Elementarschulwesen betrifft, so habe ich Schwächen anerkannt, doch die Quellen sind bekannt und sie werden verstopft werden. Ein schwererer Vorwurf ist aber in Bezug auf die religiösen Leistungen in und mit der Schule der Regierung gemacht worden. Ich kann es nicht zugeben, wenn von der Indifferenz des Staates oder eines Ministeriums gegen die Religion in der Schule gesprochen wird, denn die Regierung erkennt den Untergang der Schule ohne die Erhaltung ihres religiösen Charakters. Der Staat muß aber die Leitung der Schule behalten und er wird auch in der Schule das Organ der Kirche für das Gedeihen der Schule zu benutzen wissen. (Bravo!)

Abg. Stiehl: Wer die Schule hat, der hat die Zukunft. Lassen Sie die preußische Volksschule zu neuer Kraft durch Ihre Beschlüsse gelangen, damit sie ihrer frommen und ruhmreichen Vergangenheit eine gleiche Zukunft zufüge.

Friedrich Wilhelm I. sprach 1736 es aus, daß Preußen eines geläuterten Schulwesens bedürfe, und lassen Sie auf diesen frühen Anfang uns mit Achtung zurückblicken. In jenem Dokument, das die Grundzüge der spätern Schulgestaltung enthält, lag also der Keim für die Gegenwart.

Es sollten im Jahre 1845 für den Staat einzelne Provinzial-Schulordnungen erlassen werden; ich glaube, es ist gut, daß es nicht dazu gekommen ist. Das Jahr 1848 hat eine allgemeine Schulordnung, ein Schulgesetz nothwendig gemacht.

Von der National-Versammlung wurde der Satz aufgestellt: „Jeder Preuße ist berechtigt, Unterricht zu ertheilen.“ — Wer mit diesem Satze die Aufgabe einer Unterrichts-Verfassung im Jahre 1848 erledigt zu haben glaubte, der hat sich nicht erinnert an das, was Preußen von der Schule zu fordern genöthigt und wozu es daher berechtigt ist.

Die Treue, die wankend gewesen, ist um so entschiedener hervorgetreten, und die Frömmigkeit, die nicht gewichen ist; sollten diese Tugenden, trotz der Volksschule erzeugt sein? — Nein, sie sind mit ihr gewonnen durch die Treue so vieler Lehrer. Sind die Früchte, welche die Schule unter unmittelbarer Leitung der Kirche in Rom gezeigt, sollten diese denen unserer Schule vorzuziehen sein? (Bravo!)

Die Intelligenz und der Glaube sind die Hauptsäulen des preußischen Staates, die Pfeiler, an welchen der Verrath, die Revolution zerbrach. Sie können wohl einmal ihre Bahn verlassen, aber sie wird stets bald in dieselbe zurückkehren.

Man ahnt aber wohl nicht, mit welcher Anstrengung die Administrativ-Behörden an der Erreichung solcher Früchte gearbeitet, und wie in Preußen nach wie vor 30,000 Lehrer in der Bildung der Jugend fortfahren und diese an ihr Herz schließen werden, trotz der Noth, die Viele von ihnen drückt.

Ich glaube, daß die Artikel, wie sie uns die Verfassungs-Kommission zur Annahme empfiehlt, wohl geeignet sind, durch die Schule uns mit Hoffnung in die Zukunft blicken zu lassen.

Es hat wohl zu dem Satze kommen können: „Jeder Preuße ist berechtigt, Unterricht zu ertheilen.“ Die Sache ist seitdem kühler geworden, lassen Sie uns aber nicht kalt werden, sondern vertrauen, daß auch ferner die Schule unter Gottes Beistand sich

Sie es uns festhalten, daß auch der konstitutionelle Staat auf Bildung und Frömmigkeit beruhe, und daß erst dadurch jeder Preuße ein bewußtes Glied des Staates werde.

Der Kommissions-Antrag garantirt dem Volke die Bildung. Der unentgeltliche Unterricht ist nicht eine Errungenschaft der Revolution, sondern es ist eine sittliche, politische, soziale Nothwendigkeit. Bedenken Sie die Mitglieder des Proletariats, welche mit 6 bis 7 Kinder gesegnet sind. Sollen diese, nachdem durch Art. 14 die Leistungen des Gutsbesitzers fortgefallen sind, das schwere Schulgeld bezahlen, während dieser keine Kinder in diese Schule zu schicken und also auch nichts zu zahlen hat. Die Volksbildung ist eine Nothwendigkeit mehr noch für die Gemeinde, als für den Staat. In Rom gab es einen Kurtius, welcher sich in den brennenden Schlund stürzte; wir haben nichts als das Amulet der christlichen Liebe in den gähnenden Schlund unserer sozialen Leiden zu werfen.

Durch den Kommissions-Antrag wird dem Lehrer seine soziale Existenz existirt, er wird in die Klasse der Staatsdiener erhoben. Man hat gesagt, sein Dünkel werde dadurch nur vermehrt. Aber geben Sie nur dem Lehrer eine sichere Stellung, befreien Sie ihn von der schwebenden Stellung zwischen Gemeinde und Staat und der Dünkel wird sich in würdevolles Selbstbewußtsein verwandeln.

Ich nehme den Kommissions-Antrag ferner darum an, weil er den Lehrern ein festes, auskömmliches Gehalt zusichert. Ich weiß aus meiner Erfahrung, wie groß die Noth der Lehrer ist, ich habe gesehen, wie in Ostpreußen die Lehrerfamilie zum Mittagbrode Kartoffeln in Heringslake getaucht aß, aus Mangel an Nahrungsmitteln. Ich will nicht, daß der Staat die Schule als eine Domäne besitze, sondern nur, daß er die Aufsicht darüber haben soll.

Ich gehe nun über zu einer sehr wichtigen Frage, welche dieser Artikel hervorruft. Der Kongreß der Bischöfe verlangt neben der Aufsicht über die Gemeindeschulen nicht allein in Religionssachen, sondern in allen Lehrgegenständen, die völlige Freiheit des Unterrichts für die Kirche mit Ausschluß jedes Aufsichtsrechts von Seiten des Staates. Sie stützen sich auf den westphälischen Friedens- und den Reichsdeputationsschluß, der damit zusammenhängt, und dann auf das Dogma Ihrer Kirche. Im siebenzehnten Jahrhundert allerdings konnte diese ausschließliche Macht der Kirche geltend gemacht werden, und wie sie geltend gemacht worden, dafür lassen sich merkwürdige Beispiele anführen: aber diese Zeit ist vorüber. Ich will auch den Einfluß des Christenthums auf den Volksunterricht, aber dazu bedarf es nicht der Ausschließung des Staates von jeder Mitwirkung an den Angelegenheiten der Schule, denn der Staat wird es nimmermehr wagen dürfen, den Einfluß des Christenthums auf die Schule zu hindern. Wenn es einer Verbesserung des Kommissions-Antrages in dieser Beziehung bedürfte, so würde ich mich durch das Amendement vollkommen befriedigt fühlen, welches den Konfessionen einen Antheil an der Aufsicht über die Schule sichert.

Man hat endlich den konfessionellen Religions-Unterricht aus den Volksschulen verbannen wollen: aber ich bin überzeugt, daß sich das Volk seine Bibel, sein Gesangbuch, seinen Katechismus nicht nehmen lassen wird.

Ich erkläre mich daher für den Kommissions-Antrag. Unser Volk ist ein christliches Volk: die Christlichkeit der Schule muß gewahrt werden. Aber auch dem Staate muß seine Mitwirkung zugesichert werden. Ich glaube, daß Beides auf befriedigende Weise durch den Kommissions-Antrag geschieht, und indem ich Ihnen denselben empfehle, komme ich darauf zurück, wovon ich ausging: Wer die Schule hat, hat die Zukunft! (Bravo!)

Abg. Osterrath sucht nachzuweisen, was die Kirche für das Schulwesen gethan, und daß, wenn die Schule Staatsanstalt sei, der Schulzwang zu erheblichen Uebelständen führe. Auch seien Klagen genug über die vom Staate errichteten Schullehrer-Seminarien laut geworden.

Aus den ministeriellen Erläuterungen theilt der Redner mit, daß eine Aufsicht der Schulen durch die Kirche in Preußen bis jetzt nicht bestanden habe, wogegen natürlich von mehreren Bischöfen reklamirt worden sei. Auch wolle der Staat in der Schule alle Rechte haben, während die Gemeinden die Kosten tragen sollen. Hiernach seien die Lehrer nicht als Staats-, sondern als Gemeinde-Diener zu betrachten. In der Oberaufsicht über die Schule müßten Kirche und Staat Hand in Hand gehen. Nicht nur der Religions-Unterricht, sondern aller Unterricht müsse konfessionell seia, das entspreche auch der Religionsfreiheit.

Ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Diskussion wird angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Berlin, 18. November. Der Verfassungs-Ausschuß der ersten Kammer hat über die divergirenden Beschlüsse beider Kammern in Betreff des Artikels 40 der Verfassung (die ohne Entschädigung aufzuhebenden Rechte und Lasten) Bericht erstattet und empfiehlt, den Beschlüssen der zweiten Kammer beizutreten.

— Das Gesetz, die Ostbahn betreffend, hat die Billigung der zweiten Kammer ohne irgend eine scharfe Prüfung erhalten, dagegen bereitet sich, wie wir vernehmen, ein Sturm in der ersten Kammer vor. Diese will die Mittel und Wege näher erwägen und namentlich die Kostenanschläge einer Kritik unterwerfen. Auch über die Art der Ausführung soll man nicht einverstanden sein. Man geht von dem Grundsatze aus: der Staat schaffe den Unterbau und der Oberbau werde auf dem Wege der Submission an Privatunternehmer verdungen. (P. C.)

— Gegen die Höhe des Diensteinkommens des Ministerpräsidenten, das demjenigen der übrigen Minister gleich steht, ist vorbehaltlich der allgemeinen Beschlußnahme über die Normirung der Gehälter sämmtlicher Ministerial-Behörden, ebenso wenig als gegen die Zahl und das Einkommen der im Büreau des Ministerpräsidenten angestellten Beamten etwas erinnert. Die Minister beziehen gegenwärtig ein Gehalt von 10,000 Thlr. nebst einer Dienstwohnung, die vom Staate möblirt wird; die beim Wechsel des Inhabers früher zuweilen verwilligten Einrichtungsgelder können nicht mehr vorkommer. — In Betreff der General-Ordenskommission war die Centralkommission einstimmig der Meinung, daß dieselbe aufzuheben, daß die Geschäfte derselben einem der vorhandenen Ministerialbureaus zu übertragen und der unerläßliche Gelddedarf auf den Etat dieses Ministeriums auszubringen sei. Die Centralkommission hält den Etat des Büreans des Ministerpräsidenten für den geeignetsten Ort, um die Ausgaben zu übernehmen. Auch hat sie einstimmig sich dahin ausgesprochen, daß Dekorationen in Brillanten oder andere sehr werthvolle Dekorationen der Staatskasse künftig nicht mehr zur Last gestellt werden möchten.

— In diesen Tagen wird Jenny Lind hier eintreffen. Der Kapellmeister Taubert ist nach Hamburg gegangen, um sie höherem Auftrage gemäß auf einer Reise hierher zu begleiten. Die berühmte Künstlerin wird in einem Hofkoncert am 19. mitwirken. Möchte ihr unschätzbares Talent sich auch anderweitig wieder öffentlich bethätigen; am liebsten in Dramen. (V. Z.)

Königsberg, 14. November. Unterm 11. d. M. haben die 28 verbundenen monarchisch-konstitutionellen Vereine der Provinz Preußen an die Kammern eine Petition gerichtet, in der sie bitten, daß die Sorge für die hülfsbedürftigen Familien der ausmarschirten Landwehrmänner nicht mehr allein der Mildthätigkeit der Kommunen und der Privat-Unterstützungs-Vereine anheimfalle, sondern daß möglichst bald ein Gesetz ins Leben trete, durch welches die Subsistenz aller hülfsbedürftigen Familien der einbeorderten Wehrmänner nach bestimmten Klassifikationen vom Staate festgestellt werde.

— Bei einem Brande in Gumnowic, Kreis Bromberg verbrannten einem Rittergutsbesitzer 1000 St. Schaafe. (C. Z.)

Königsberg, 14. November. In Folge der Ausstellung eines Portraits Sr. Majestät des Königs an dem Schaufenster der Voigtschen Kunsthandlung in der Junkerstraße entstand gestern Mittag ein Auflauf vor dem Hause dieser Handlung, der leicht in bedauerliche Excesse hätte ausarten können. Mehrere Arbeiter waren hier nämlich zusammengetreten und verlangten die Wegnahme des gedachten Portraits (eines großen Oelgemäldes in Barokrahmen), indem sie darin eine Verunglimpfung erkannten, daß dasselbe gerade in der Mitte von Hunden und andern Thieren und verschiedenen Fratzenbildern aufgehängt war. Sie wiederholten mehrfach unter lautem Geschrei das Begehr um Wegnahme des Bildes und stießen dabei Drohungen gegen den Besitzer des Ladens aus. Natürlich zog dies bei der Frequenz der Staße und der Lebhaftigkeit der Tageszeit viele Leute herbei und der größte Theil der Menschenmenge stimmte dem Verlangen der Arbeiter bei. Endlich wurde eine Deputation aus Arbeitsleuten bestehend, nach dem Polizei-Büreau gesandt, welche verlangte, daß ein Polizeibeamter zu dem rc. Voigt gesandt werden sollte, der die Fortnahme des Bildes anordne. Ersteres geschah denn auch; ein Polizei-Sergeant ging zu Voigt und forderte denselben gütlich auf, zur Vermeidung von Excessen das qu. Bild fortzunehmen. Voigt that solches denn auch sofort und berubigt und befriedigt verzog sich nun die Menge. Gegen die von einigen hiesigen Bilderhandlungen gemachten Ausstellungen der Bildnisse Dortus, Waldecks im Kerker, Jacobys rc. sollen sich auch schon ähnliche Demonstrationen kund gegeben haben und wohl schon alle Händler haben dergleichen Bilder von ihren Schaufenstern entfernt. (V. Z.)

Aus der Provinz Preußen, 14. November. Mehrere Majorats- und Fideicommiß-Besitzer unserer Provinz haben gegen die Aufhebung ihrer Familienstiftungen einen „offenen Protest" erlassen und in demselben u. A. erklärt: „daß sie gegen die widerrechtliche Aufhebung ihrer Majorate und Fideicommisse feierlich Protest einlegen, daß sie sich derselben fügen werden, weil sie der Gewalt weichen müssen, daß sie in der Maßregel aber nichts Anderes, als eine beklagenswerthe und gefährliche Concession an die von einer schmachvollen Revolution irre geleiteten öffentlichen Meinung erkennen." (V. Z.)

Danzig, 10 November. Ein großartiger Diebstahl ist in diesen Tagen hier entdeckt. Unsere Kaufleute, die Getreide nach England verschiffen, hatten schon lange die unangenehme Bemerkung gemacht, daß alle Schiffe, welche in Fahrwasser einluden, in England ein beträchtliches Deficit an der Ladung hatten. Der hieraus erwachsende Schaden war durchaus nicht unbeträchtlich. Es ist nun die Existenz einer weitverzweigten Diebesbande entdeckt worden, zu der die Nachtwächter Fahrwassers, eine Menge von Seeleuten und andere Personen gehörten, die dieses Geschäft lange schon im Großen betrieben haben. (K. Z.)

Duisburg, 13. November. Heute ist unserer Stadt das Glück zu Theil geworden, S. K. Hoheit den Prinzen von Preußen für kurze Zeit bei uns zu sehen. Während Se. K. Hoheit auf dem Rathhause ein Frühstück einnahm, stimmte die Volksmenge außen die Nationalhymne und dann das Preußenlied an, und ließ ein freudiges Hurrah erschallen, sobald sich der Prinz am Fenster zeigte. Nach dem Frühstücke nahm der Preußen so theure Prinz die Salvatorkirche in Augenschein, so wie den Rhein- und den Ruhrkanal und die Hafenanlagen der Stadt und setzte dann seine Reise nach Ruhrort und Wesel fort. Seine Worte: „Die Religion ist das Fundament der Staaten, wo sie fehlt, da ist kein Heil; nichts ist wichtiger, als daß unser Volk ein wahrhaft religiöses sei und immer mehr werde. Die Geschichte beweist, daß die Staaten verfallen, wo die Religion in Verfall geräth," die er an die evangelische und katholische Geistlichkeit richtete, verdienen allgemein bekannt zu werden, weil sie den dereinstigen Thronfolger dem Volke als den Mann zeigen, der die Zierde des ihm bestimmten Thrones sein wird. Seine Worte, an die Veteranen von 1813—1815 gerichtet: „Jetzt siud Ihre Söhne an der Reihe; ich habe die Ehre gehabt, sie zu führen und ich kann Ihuen sagen, daß die Jungen den Alten nichts nachgegeben haben," würden ihm die Herzen aller unserer Krieger gewonuen haben, wenn das erst nöthig gewesen wäre. (S. M. Z.)

München, 13. November. Bezüglich der Zustände und diplomatischen Beabsichtigungen in Baden lenken wir die Aufmerksamkeit auf die Rede des gut eingeweihten **Dr.** Döllinger in der zweiten Kammer vom 3. November. Döllinger, der mit Buß, Phillipps und Jarcke die Zukunft Badens schon aus Gegensatz zu Preußen und zum Protestantismus in die Hand genommen zu haben scheint, sagt wörtlich: „Die Verwickelungen in Baden sind von der Art, daß sie, wo nicht jetzt, doch vielleicht in der allernächsten Zeit von der entgegengesetzten Seite eine sehr entschiedene Einwirkung auswärtiger Politik hervorrufen werden." — Und weiter: „Glauben Sie, daß man jenseits des Rheines für die Dauer gleichgültig zusehen wird, und daß Frankreich nicht ein sehr deutliches Interesse dabei hat, nicht den ganzen Rhein, den obern sowohl wie den untern, in die Hand eines einzigen großen deutschen Militairstaates kommen zu lassen?" — **Sapienti sat!** (D. Ref.)

Frankfurt, 13. November. Seit einigen Tagen hat hier Fürst Karl Leiningen, der ehemalige Präsident des Reichsministeriums und Stiefbruder der Königin Victoria, seinen Aufenthalt genommen. (K. Z.)

Schleswig, 15. November. Die jüngste Erklärung der Landesverwaltung lautet: „Die Landes-Verwaltung für das Herzogthum Schleswig sieht sich zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt: daß es wegen der konventionsmäßigen Regierung im Herzogthum Schleswig nie in der allerhöchsten Meinung gelegen habe, etwas Anderes auszusprechen, als die Füh-

rung derselben im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark, Herzogs zu Schleswig, und daß die Landes-Verwaltung auch nur in diesem Sinne die Regierung des Herzogthums Schleswig, während der Dauer des Waffenstillstandes, angetreten (aber leider nicht geführt) habe. Indem die Landes-Verwaltung, um alle Veranlassung zum Mißtrauen aus dem Wege zu räumen, dieses zu veröffentlichen Kunde bringt, wird es um so mehr ihre Pflicht sein, ihre Autorität künftig in jeder Weise Folge zu verschaffen. Flensburg, den 12. November 1849." (D. Ref.)

Aus dem Sundewitt, 13. September. Dem Vernehmen nach ist mit Rücksicht auf auf die in Broacker neulich stattgehabten Excesse der Amtmann Johannsen in Norburg von der Landesverwaltung beauftragt worden, eines Theils zur Verhinderung fernerweitiger Unordnungen, anderen Theils zur Untersuchung und event. Bestrafung der Thäter das Erforderliche wahrzunehmen. Zugleich ist das General-Commando auf Alsen angegangen, den Besuch dänischer Soldaten auf dem Festlande zu untersagen. Wie wenig diese Maaßregel zur Beruhigung der deutschgesinnten Bewohner Broackers dienen kann, bedarf gewiß mit Rücksicht auf die Persönlichkeiten des Herrn Johannsen keines weiteren Beweises. (D.-T.)

Oesterreich.

Wien, 12. November. Wird der gute Michel sich abermals von Oesterreich, das heißt von dessen Regierung, auf die Leimruthe führen lassen, die man mit der Zolleinigung und dem Handelsrechte hinaussteckt in's deutsche Land? Der Köder ist fett, und ist besonders für den Gaumen der Süd-Deutschen hergerichtet. Das Schwarzenberg'sche Cabinet betrachtet die ganze deutsche Bewegung als ein Gebell hungriger Mägen, und sorgt für Brod und einen Trunk Gerstensaft, um damit das Volk zur Ruhe zu bringen. Welche kleinliche Auffassung hinter diesen ministeriellen Deklamationen sich verbirgt, zeigt die Prätention, womit sie in die Welt geschickt werden als der gefundene Stein deutschländischer Weisheit. Man ist in den regierenden Kreisen der Ansicht, mit diesen Aussichten für Handel und Verkehr ganz Deutschland für Oesterreich zu gewinnen und das preußische Cabinet total aus dem Felde zu schlagen; an Volk und Reich denkt man nicht, oder vielmehr man denkt, mit den nach Böhmen gesandten Truppen, denen bereits ein halber Haynau an die Spitze gestellt wurde, Volk und Reich nach Belieben zu constituiren. Das Säbelregiment Oesterreichs ist auch Deutschland zugedacht, den Bürgern werden als Ersatz für die vorenthaltene Theilnahme an der Regierung und für die zertrümmerte Einheit der Nation Handels- und Wechselgesetzbücher octroyirt; nicht das Volk, sondern ein Congreß delegirter Fachmänner der Einzelstaaten soll ein See- und Handelsrecht berathen, und dann wird es die Kaiserlich österreichische Regierung als Gesetz sanctioniren. Für die deutschen Bundesländer die Initiative zu ergreifen, hat wenigstens in der alten Stellung des österreichischen Bundestags-Präsidenten eine plausible Rechtfertigung; jedoch, nach den letzten Vorgängen, die Freigebung der Schifffahrt auf der Donau bis an's schwarze Meer vom österreichischen Cabinet zugesagt zu erhalten, erregt Lächeln. Nicht Oesterreich, sondern Rußland hat die Mündung der Donau in seinen Händen, und Oesterreich kann Rußland nichts vorschreiben, es nicht einmal zur Erfüllung der völkerrechtlichen Verträge anhalten. Dasselbe Ministerium, welches Oesterreich zu einem Gnadengeschöpf Rußlands machte, kann höchstens bittend vor dem Czaar erscheinen, nicht fordernd. Mit solchen Versprechungen aber will man Deutschland gewinnen und alle Ideen des letzten Jahres einschläfern. (Köln. Z.)

Wien, 13. November. Der Bau der Eisenbahnstrecke von Linz nach Salzburg ist definitiv beschlossen.

— Unter den Offizieren der Comorner Besatzung, welche von der Begünstigung der Auswanderung Gebrauch machten, befindet sich auch ein Fräulein Lieutenant Hollossi, welche in Husaren-Uniform unter Klapka Dienste leistete.

— In einer Correspondenz von der Gran werden in der „Preßb. Ztg." folgende nähere Umstände über die in Kremnitz von den Ungarn hingerichteten zwei Slaven angegeben: Einer, Namens Sulzer, Berg-Akademiker, aus Schemnitz gebürtig, wurde von Görgey Arnim (nicht mit Arthur zu verwechseln) am 22. Mai d. J. zum Henkertode verurtheilt, weil er den Kaiserl. Truppen Dienste geleistet haben soll. Da sich kein Henker vorfand, so sollte ein Zigeuner ihn hängen. Man versprach ihm Anfangs 5 Fl. C.-M. für den Mord, er weigerte sich, man bot 10, 15, 20 bis 25 Fl., er — entfloh vom Stadthause, wo diese tragi-komische Scene vor sich ging. Aus Mangel eines Henkers wurde er — erschossen. Doch dieser Unglückliche starb noch eines glücklichen Todes. Ein zweiter, Namens Georg Langsfeld, Studiosus, aus der Thurocz gebürtig, wurde von demselben Rebellenführer am 22. Juni zum Strange verurtheilt, weil er im Freicorps gedient hatte. Dreimal mußte der Gequälte in das vor ihm gähnende Grab schauen, und es wurde ihm unter der Bedingung, der Sache des Königs abtrünnig zu werden, das Leben zu schenken versprochen; dreimal wiederholte er seinen Henkern, daß er nie seinen Schwur brechen, nie seine Treue gegen seinen Kaiser und die Nation verleugnen werde. Da wurde er durch die ungeübte Hand eines Abdecker-Knechtes aufgeknüpft, und dreimal riß der Strick, so daß der Unglückliche mehrere Stunden in martervollen Qualen sein Leben nicht enden konnte. Nur ein mitleidiges Weib bat flehentlich: „Eine barmherzige Kugel dem Unglücklichen." Doch seine Peiniger antworteten höhnend: „das Pulver und Blei ist theuer!" — Am 28. Oktober d. J. versammelte sich zu Kremnitz das Freicorps, und hielt den wegen ihrer Treue zu Kaiser und König Gemordeten ein feierliches Todtenamt. Ihre neben einander stehenden Gräber wurden von dem Abte unter Assistenz der Geistlichkeit eingesegnet, und der evangelische Geistliche, Andr. Hodzsa aus Szuczan, hielt in slavischer Sprache eine geistvolle Rede, die viele der anwesenden Menge zu Thränen rührte; die arme Mutter des erst vierundzwanzigjährigen Langsfeld, der ihre einzige Stütze im Alter war, zerfloß in Thränen, und nur die Ansprache des Pfarrers Hodzsa, daß er, der Gemordete, den Tod der Gerechten starb, daß er heldenmüthig für Kaiser und Nationalität sich opferte, vermochten ihr einigen Trost zu geben.

— Ueber den Zusammenstoß zweier Dampfboote im Hafen von Triest, enthält der „Osservatore Triestino" vom 12ten Nachstehendes: Heute früh gegen sechs Uhr stießen die beiden Dampfer „Trieste" und „Arciduca Federico", von denen ersterer mit 150 Passagieren von Venedig kam, während der andere die Fahrt dahin antrat, in geringer Entfernung vom Leuchtthurme durch den Nebel aneinander. Glücklicher Weise hatte man kein Opfer dieses Vorfalles zu beklagen. Die geringen Beschädigungen, welche die beiden Dampfer erlitten, werden binnen Kurzem wieder ausgebessert sein. (Lloyd.)

Wien, 14. November. Die „Presse" enthält folgende Berichtigung: „Unser Referent, der uns von 400 Dukaten meldete, welche die Königinnen von Preußen und Sachsen bei ihrer Abreise zur Vertheilung zurückgelassen, war falsch unterrichtet. Wir erfahren, daß die Königin v. Preußen mit ihrer erlauchten Schwester, der Königin von Sachsen, nicht gemeinschaftliche Geschenke gemacht, sondern für ihre Person der Hofdienerschaft 1000 Stück und dem Hofmarstall 500 Stück Dukaten durch den Obermarschall v. Meyeringk hat zahlen lassen. Außerdem erhielten sämmtliche allerhöchst denselben zugetheilt gewesenen Kammer-Hofbeamten sowie die Lakaien ꝛc. noch kostbare Geschenke an Dosen, Ringen ꝛc., und einige Personen des Hofstaates Brillantdosen von hohem Werthe. Nach oberflächlicher Berechnung dürften die Gesammtgeschenke wohl mehr als 20,000 Gulden betragen.

— Die hiesige Central-Untersuchungs-Kommission veröffentlicht heute eine Reihe gefällter Kriegsrechts-Urtheile. Es sind darunter zwei Todesurtheile, die den früheren Mobilgarde-Hauptmann Paul Füssel und den Lehrgesellen Schranz betreffen. Ersterer wurde zu 20- und letzterer zu 15jähriger Schanzarbeit begnadigt. Drei andere wurden gleichfalls zu 2—6jähriger Schanzarbeit in schwerem Eisen verurtheilt. Geringere Strafen von 2tägigem bis 3monatlichem Stockhausarrest wurden wegen leichterer Gesetzes-Uebertretungen verhängt.

Wien, 14. November. Der „Lloyd," welcher geschwiegen hatte, als der österreichische Gesandte unverändert in Kopenhagen weilte und dänische Seeoffiziere als Befehlshaber der österreichischen Flotte nach Triest gerufen wurden, während ganz Deutschland im Kriege mit Dänemark begriffen war, welcher nach Beendigung dieses den Verlauf desselben zu ununterbrochenen Angriffen gegen Preußen benutzte und sich in neuester Zeit bis zu persönlichen Beschimpfungen der preußischen Minister herabwürdigte, ändert jetzt zum drittenmale seine Politik und behält uur die ihm eigenthümliche, glücklicherweise in den größeren Organen der deutschen Presse nicht gebräuchliche Sprachweise — er bringt heute an der Spitze seines Blattes einen langen Schmähartikel gegen das holsteinische Fürstenhaus. Ja der Lloyd ruft triumphirend aus, „Oesterreich ist stets im freundlichen Verhältnisse zu Dänemark geblieben." Preußen kann sein Unrecht, das es gegen die Herzogthümer, das es gegen Dänemark, gegen sich selbst und die eigene Ehre begangen, nie wieder gut machen, aber Oesterreich, das in der dänischen Frage stets consequent, ehrlich und gerecht gehandelt hat, das selbst in dem Augenblicke seiner Schwäche sich niemals zur Wohldienerei gegen das künstlich erregte Sturmgeschrei einer einflußreichen, parlamentarischen Majorität herabwürdigte, welches das gute Recht auch einer kleinen Macht stets achtete, nimmt jetzt, nachdem das deutsche Interim gebildet worden, eine Stellung ein, in welcher es ein entschiedenes Wort in der deutsch-dänischen Angelegenheit reden kann. Erstaunt fragt man sich, ist dieses Scherz oder Ernst? Wenn der Lloyd die Politik seiner eigenen Regierung in dem Augenblicke, wo Oesterreich wieder in den deutschen Staatsverband eintreten, die Deutschen aller Parteien gleich gehässig machen will, so möge er auf der betretenen Bahn fortfahren! Es giebt kein geeigneteres Mittel, den etwaigen deutschen Absichten des österreichischen Ministeriums von vorneherein eine ungünstigere Aufnahme zu verschaffen, als eine solche takt- und charakterlose Haltung eines größern Organs der Wiener Tagespresse. (C. Z.)

Wien, 15. November. Die mit der heutigen Post aus Konstantinopel eingehenden Briefe sind sehr düster und stellen die Differenz wegen der ungarisch-polnischen Flüchtlinge als sich immer mehr verwickelnd dar, indem englischer Seits fast absichtlich eine Komplikation der Verhältnisse im Orient herbeigeführt werde, die durch die Mäßigung Oesterreichs und Rußlands bei Behandlung jener Differenz als nicht mehr möglich sich ansehen ließ.

Die englische Flotte unter Admiral Parker, von deren Ankunft vor den Dardanellen ich Ihnen bereits schrieb, hat nunmehr in der Bai von Barbieri, also unter den Batterieen des einen der Dardanellenschlösser Anker geworfen und ist von den türkischen Forts salutirt worden. Russisch- und österreichischerseits wird man diese englische Anmaßung als einen Bruch der Traktate von 1841 ansehen, und wenn die Gegenpartei auch deduziren sollte, daß dies nicht der Fall ist, daß der, fremden Kriegsschiffen untersagte Eintritt in die Dardanellen erst weiter nach Stambul hinauf, bei den Schlössern Kalid-ul-Bahr und Kalai-Sultanic, dem Sitze des Paschas-Gouverneur, beginne, so liegt doch, selbst dies als richtig angenommen, immer eine Provokation von englischer Seite klar zu Tage, die namentlich Rußland nicht unberührt lassen wird.

Französische Kriegsschiffe sind bisher nirgend in jenen Gewässern erschienen, und ist man in Konstantinopel äugstlich gespannt, ob dies nicht auch noch der Fall sein werde, da dann ein offener Bruch unfehlbar wäre.

Die Pforte, heißt es, werde die Flüchtlinge nach Diarbekir in Asien bringen und dort unter Aufsicht halten, den österreichischen Unterthanen jedoch auch die russischen, namentlich Bem und Konsorten, die zum Islam übergetreten sind, beifügen, was wieder gegen das Verlangen Rußlands, dieselben förmlich zu expulsiren, verstoßen würde. Kurz die ganze Sache wird wieder bedenklich, und das, was man von allen Seiten seit so vielen Jahren als ein noli me tangere betrachtete, die orientalische Frage, steht vielleicht in der gefährlichsten Phase, der eines nicht mehr zu beschwörenden allgemeinen Weltkrieges. (D. R.)

Schweiz.

Bern, 12. November. Alles wartet mit gespannter Erwartung auf die Wahlresultate aus Genf. Nach den neuesten Genfer Blättern hat die Wahlagitation den höchsten Grad erreicht. Beide Parteien rechnen sicher auf den Sieg.

Frankreich.

Paris, 12. November. Es ist vielleicht eine Nothwendigkeit, jedenfalls aber eine traurige Erscheinung, daß in Frankreich der erste Akt eines neuen Gouvernements immer die Organisation der Polizei ist. Niemals war die Organisation der Polizei nun wohl wichtiger, als in diesem Augenblicke, wo der Präsident sein persönliches Gouvernement proklamirt hat und zur Durchführung seiner Absichten vor Allem die Hülfe der Polizei braucht. Herr Carlier, ein Mann, der es in seiner Carriere verstanden, sich eine gleiche Popularität zu erwerben, wie etwa Herr Duncker in Berlin, ist nun zu dem wichtigen Posten eines Polizei-Präfekten erhoben worden. „Erinnern Sie Sich daran, welche Dienste der Minister Fouché dem Kaiser geleistet" sagte

Louis Napoleon zu dem jetzigen Präfekten bei seiner Ernennung, worauf Carlier die bezeichnenden Worte erwiderte: „Ich kenne die Geschichte."

Straßburg, 12. November. Aus dem Oberelsaß eintreffende Berichte melden so eben, daß sämmtliche Angeklagte in Besançon freigesprochen wurden.

Paris, 13. November. Man versichert, die angelangte telegraphische Depesche habe der Regierung die Nachricht gebracht, daß Rayneval das Ministerium des Auswärtigen annehme.

— Seit dem Eintritte des neuen Cabinets arbeitet Louis Napoleon häufig mit den Direktoren der einzelnen Abtheilungen und entscheidet oft selbstständig über die Angelegenheiten der betreffenden Ministerial-Departements.

— Der National versichert, eine Petition an die National-Versammlung, die durch den Druck verbreitet werden soll, gesehen zu haben, worin für den Präsidenten der Republik ein Jahrgehalt von 5,400,000 Franken verlangt wird.

— Die „Ordre von Dijon" enthält in ihrer neuesten Nummer Folgendes: „Verschiedene Briefe und Mittheilungen, die wir eben aus der Schweiz empfangen, theilen uns die Nachricht mit, daß sehr lebhafte Vorbereitungen getroffen werden, um einen neuen Aufstand ins Werk zu setzen, der zu gleicher Zeit „in Genf, Lyon und Paris ausbrechen soll." — Dieser Versuch eines Aufstandes ist nun Gegenstand aller Gespräche.

— Gestern Abend eingetroffene Privatnachrichten melden, daß der Comandant der französischen Expedition gegen Marokko den Consul von Magador auf eine so energische Weise reklamirt hat, daß der Pascha denselben sofort freigegeben hat. Dieses erste Resultat wurde durch die Drohung mit sofortigem Bombardement von Mogador erreicht.

— Der General Pepe ist zu Paris angekommen.

Paris, 14. November. Nationalversammlung. Sitzung vom 14. November. Der Finanzminister macht wichtige Mittheilungen. Die Getränkesteuer will die Regierung für das Jahr 1850 noch beibehalten. Die von Herrn Passy vorgeschlagene Einkommensteuer zieht sie, wegen der inquisitorischen und gehässigen Natur derselben, so wie wegen des Charakters der Willkürlichkeit, den sie trägt, zurück. Die Ausfälle hofft die Regierung durch Ersparnisse zu decken. Diese Mittheilung wird von Seiten der Majorität sehr günstig aufgenommen. Dagegen erhebt die linke Seite einen furchtbaren Lärm, und will die Verweisung des Vorschlages an eine besondere Commission durchsetzen. Diese wird indessen mit 392 gegen 236 Stimmen abgelehnt.

Paris, 15. November. Der Finanzplan des Ministeriums ist kalt aufgenommen worden. Man vermuthet demnach eine Anleihe im Hintergrunde. — Die Staats-Papiere fallen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 10. November. Endlich sind auch in unserer Nachbarschaft die Sieger von Vilagos eingerückt, Artillerie und Infanterie ist hier eingetroffen. Einen traurigen Anblick hat uns die Artillerie gewährt. Die Leute waren abgerissen, ohne Fußbekleidung, die sonst so schönen Pferde abgemagert und die Munitions- und Bagage-Wagen mit den langgehörnten ungarischen Ochsen bespannt. Nicht Schlachten, sondern Krankheiten haben die Reihen der Russen sehr gelichtet. Sie erzählen treuherzig: „Die Niederungen der Theiß würden für sie zum Friedhof geworden sein, wenn nicht der alte Eriwanski, dem sie ihr Leben verdankten, den Görgey zur Unterwerfung gearacht hätte; noch einige Wochen an der Theiß, und das Faulfieber hätte die halbe Armee hingerafft."

— Als eine ganz zuverlässige Nachricht muß ich noch melden, daß 60,000 Mann Russen längs der Eisenbahnstrecke von Warschau bis zur Station Maczki in Cantonnirung stehen und bereit sind, jeden Augenblick zu marschiren. Wohin wird es jetzt wohl gehen?

Türkei.

Widdin, 4. November. Die gesammte magyarische Emigration ist nach Schumla transportirt worden. Am 30. Oktober ging der erste Zug, aus Polen bestehend, 400 Mann stark, dahin ab. Murat Pascha, ehemals Bem, stand an der Spitze desselben; ihm schlossen sich auch Meszaros und Graf Vay an. Am 31. Oktober zogen 102 Italiener unter Graf Monti ab. Am 1. November setzte sich der dritte Zug aus sämmtlichen Renegaten, mit Ausnahme Bem's und Balogh's, bestehend, unter Anführung Steins, jetzt Fehrad Pascha, 165 Köpfe stark, in Bewegung. Diesen Zug schloß Kmetti (Kiamil Pascha sammt Suite). Am 3. November zogen die Magyaren mit einigen Fremden in der Stärke von 320 Mann ab. — Kossuth trug eine große weiße Feder auf seinem Hute; an seiner Seite ritt der Urheber der Ermordung Lambergs, Balogh. In diesem Zuge befanden sich Graf Kas. Batthyany, beide Perczel's und der Pole Przyjemski. Zu Fuß und zu Wagen folgten an 40 Frauenzimmer. Die Gräfin Batthyany fuhr in einer besondern Equipage.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 16. November. Heute fand die letzte Sitzung des Kriegsgerichts über den Marine-Lieutenant Jachmann Statt, welcher bekanntlich wegen der Unthätigkeit unserer Marine bei Gelegenheit der Wegnahme von fünf Küstenfahrern durch den Dänen vor Swinemünde zur Verantwortung gezogen worden ist. Das Urtheil ist bereits gefällt, bedarf aber noch der Bestätigung Sr. Majestät des Königs.

Stettin, 19. November. Die Ostsee-Zeitung enthält folgende Anzeige des Hrn. A. Thomas unter Eingesandt: „Am 13. Morgens, vor Abgang des 1. Zuges nach Berlin, befand ich mich auf dem hiesigen Bahnhofe, um eine Schuld von Jemand einzufordern, der sich heimlich nach Berlin entfernen wollte. Mein Schuldner bezahlte mich mit einem Faustschlage ins Gesicht und flüchtete sich schleunigst in ein Coupé. Da kein Polizei-Beamter anwesend war, so wandte ich mich mit blutendem Gesicht an den Eisenbahn-Inspektor Simon, um dessen Unterstützung gegen die brutale Rohheit in Anspruch zu nehmen. Herr Simon erwiederte mir mit der Miene eines Corporals, wie sie vor der Schlacht bei Jena an der Tagesordnung war: „Wenn Sie sich nicht augenblicklich entfernen, und sich ruhig verhalten, so lasse ich Sie vom Perron werfen." Nach 15 Minuten ging der Zug ab.

Mehrere Reisende, die mich umstanden, und den ganzen Auftritt mit angesehen hatten, bemerkten: Ihr Schuldner hat sich gegen Sie roh benommen, der Bahnhofs-Inspektor hat in seinem Benehmen gegen Sie sich gegen das ganze Publikum vergangen, vergessen Sie nicht, den Vorfall zur Sittengeschichte der Bahnhofs-Inspektoren im Interesse der Reisenden bekannt zu machen. Dies geschieht hiermit."

Getreide-Berichte.

Berlin, 17 Novbr.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 52—56 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26—28 Thlr., pro Novbr. und pro Dezbr. 26¼ Thlr. Br., 26 bez. u. G., pro Frühjahr 27½ Thlr. Br., 27 G.

Gerste, große, in loco 24—26 Thlr., kleine 20—22 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 48pfünd. 16 Thlr. Br., 15½ G., für 50pfd. 16½ Thlr. Br.

Rüböl, in loco 14 7/12 Thlr. Br., 14½ G., pro Novbr. 14½ Thlr. bez. u. Br., 14 5/12 G., pro Novbr.—Dezbr. 14⅜ Thlr. bez., 14⅓ a 14 5/12 G., pro Dezbr.—Janr. 14 5/12 Thlr. Br., 14¼ bez. u. G., pro Janr.—Febr. 14¼ Thlr. Br., 14⅙ G., pro Febr.—März 14 1/12 Thlr. Br., 14 G., pro März—April 13 11/12 Thlr. Br., 13¾ G., und pro April—Mai 13¾ Thlr. Br., 13⅔ G.

Leinöl, in loco 12½ Thlr., pro Novbr.—Dezbr. 12 5/12 Thlr. Br., ¼ G., pro Frühjahr 11¾ Thlr.

Spiritus, in loco ohne Faß 14¼ Thlr. bez. u. Br., mit Faß pro Novbr. und pro Nvbr.—Dzbr. 14 Thlr. Br., 13¾ G., pro Frühjahr 15½ a 15⅔ Thlr. bez., 15⅔ Br., 15 7/12 G.

Berliner Börse vom 17. Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	106¼	106¼ a ½	Pomm. Pfdbr.	3½	95¾	95½	
St. Schuld-Sch.	3½	89	88½		Kur- & Nm. do.	3½	95¾	95¼	
Seeh. Präm-Sch.	—	101¾	—		Schles. do.	3½	—	94⅝	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	85½		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅝	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	94¾	
Westpr. Pfdbr.	3½	—	89¼		—				
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	—	89¾		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12⅔	12⅙	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	94½		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	95¾	—	
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—	do. Part. 300 Fl.	4	—	80⅝	
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 200 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2. 4 A.	4	—	—	Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	89	88	do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	109⅜	108⅞	Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	80¾	—	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	34⅞	—	
do. do. Cert. L. A.	5	93½	—	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	17	—	N. Bad. do. 35 Fl.	—	18⅛	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	96¼					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	86¾ a ¼ bz. u B.
do. Hamburg	4	—	81½ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	103¾ a 4½ bz. u G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64¾ a 65 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	66½ bz.
Cöln-Minden	3½	—	94½ G.
do. Aachen	4	5	48 bz.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83¼ bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	107 bz.
do. Litr. B.	3½	6⅛	104 bz.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	71 a ½ bz.
Bergisch-Märkische	4	—	47¾ a 48 bz.
Stargard-Posen	3½	—	84¼ a ⅙ bz. u G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	53¼ a ½ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	93½ G.
do. Hamburg	4½	98½ bz.
do. Potsd.-Magd.	4	92 B
do. do	5	101 bz.
do. Stettiner	5	104¾ G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4½	97⅝ bz.
Cöln-Minden	4½	100¼ bz.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	79½ B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	93½ G.
do. do	5	102½ bz.
do. III. Serie	5	101¼ bz.
do. Zweigbahn	4½	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	96½ B.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	36 bz.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Novbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	17	332,40‴	334,35‴	336,28‴
Thermometer nach Réaumur.	17	+ 2,9°	+ 2,2°	+ 2,0°

Beilage.

Beilage zu No. 270 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Montag, den 19. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 16. November. Das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin enthält Folgendes:

„Der Artikel 27 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 bestimmt, daß von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Orts-Polizei-Behörde Anzeige zu machen ist. Die Verordnung vom 29. Juni d. J. über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts (Gesetz-Sammlung S. 221) dehnt diese Vorschrift auch auf alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, aus, und setzt im §. 13 eine Geldbuße von fünfzig Thalern für die Unterlassung einer solchen Anzeige fest.

Zur Beseitigung von Mißverständnissen sehen wir uns veranlaßt, hierdurch unter Bezugnahme auf die Amtsblatt-Verordnung vom 6. Dezember 1824 ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß unter der Ortspolizeibehörde im Sinne der erstgedachten Vorschrift und der Verordnung vom 29. Juni d. J. auf dem platten Lande niemals der Dorfschulze, auch nicht der Dorfschulze in Verbindung mit den Schöppen, sondern entweder das Königliche Domainen-Rent- und Domainen-Pacht-Amt oder die nach der früheren Verfassung mit Polizei-Gerichtsbarkeit versehenen Dominien, denen bis zum Erscheinen der Gemeinde-Ordnung nach Artikel 40 der Verfassungs-Urkunde die Verwaltung der Polizei verbleiben soll, anzusehen sind.

Hiernach ist die beim Schulzen angebrachte Meldung von einer beabsichtigten Versammlung für nicht geschehen zu erachten und befreit nicht von denjenigen Strafen, welche das Gesetz für den Fall anordnet, wenn die vorgängige Anzeige der in Rede stehenden Versammlungen bei der Orts-Polizeibehörde nicht erfolgt sein sollte.

Potsdam, den 12. November 1849.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern."

Berlin, 17. November. Das Correspondenz-Büreau berichtet: Zu Morgen ist das Militair in den Kasernen consignirt. Eine Verstärkung der hiesigen Garnison wird gleichfalls in Aussicht gestellt. In der Umgebung Berlins ist auf vielen Dorfschaften bereits Einquartirung angesagt.

— Ein sehr verbreitetes Gerücht besagt, daß in den nächsten Tagen den Kammern eine dringende Vorlage wegen der Aufhebung der Clubs gemacht werden wird, die sich auf die jüngst bekannt gewordenen Fakta über das Treiben in einigen derselben stützen würde. Jedenfalls ist das nach Lage der Dinge wahrscheinlicher als das gleichfalls verbreitete Gerücht von einer Wiedereinführung des Belagerungszustandes, wofür schon die Plakate bereit sein sollten. Da zu einem solchen Schritt jede Veranlassung fehlt, so ist diese Nachricht wohl als aus müßiger Erfindung oder irgend einem Mißverständniß hervorgegangen zu betrachten.

— Dem Oberbürgermeister Ziegler zu Brandenburg (bekanntlich früher Abgeordneter der Stadt Berlin) ist gegenwärtig die Anklageakte nebst dem Urtheil des Appellationsgerichts über seine Versetzung in den Anklagestand mitgetheilt worden. Es lautet dieses Urtheil auf Versuch zum Aufruhr und Hochverrath. Dasselbe stützt sich, wie in der Anklage ausdrücklich bemerkt wird, nicht auf die Thätigkeit, welche Herr Ziegler in der Nationalversammlung, selbst nach deren Vertagung, entwickelt hat, sondern lediglich darauf, daß derselbe ungesetzliche Beschlüsse der Nationalversammlung und aufrührerische Schriften zu verbreiten gesucht hat.

— Gestern Mittag hat auf der Berlin-Anhaltischen Bahn wiederum der traurige Fall eines Selbstmordes, durch Hinwerfung auf die Schienen stattgefunden. Ein Mädchen von etwa 18 bis 20 Jahren erwartete den von Köthen eintreffenden Mittagszug jenseit der sogenannten Colonnenbrücke, eine Viertelmeile von Berlin, innerhalb des Durchstichs. Als derselbe herankam, stieg sie in den Einschnitt hinab, und warf sich, nachdem sie zuvor Halstuch und Ohrringe (wie man nachmals fand) abgelegt hatte, auf die Schienen. Obgleich der Lokomotivführer sie zuvor bemerkte, und ihre Absicht ahnend, den Zug bremsen ließ, war es doch nicht möglich, denselben zum Stehen zu bringen, und er ging ganz über die Unglückliche hinweg, deren Körper dadurch in zwei Theile geschnitten wurde. Der ordentlichen, aber ärmlichen Kleidung nach gehörte die Getödtete dem ärmeren Bürgerstande an; ihre Gesichtsbildung war fein und einnehmend. Etwas Näheres über sie ist noch nicht ermittelt.

Gotha, 11. November. Ein interessanter Prozeß, der jetzt im hiesigen Justiz-Collegium anhängig gemacht ist, beschäftigt unser Publikum. Im vergangenen Jahre nämlich erklärte unser Landtag bei Feststellung des Staatshaushaltes nach Auswerfung einer Civilliste für den Herzog die Domainen für Eigenthum des Landes. Der Herzog aber, gestützt auf eine alte Urkunde, nach welcher ein Theil dieser Domainen früher käuflich an die Fürstenfamilie gebracht und demnach in derselben fortgeerbt sei, protestirte schon damals durch den Staatsminister von Stein gegen die Allgemeinheit dieses Beschlusses, doch kam eine Vereinbarung zwischen dem Herzoge und den Abgeordneten dahin zu Stande, daß der erstere dem Landtagsbeschlusse nicht weiter entgegentrat, jedoch die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche des Fürstenhauses für bestimmte Fälle sich vorbehielt. In neuester Zeit hat jedoch der Gemahl der Königin von England, der Prinz Albert, als nächster Agnat des herzoglichen Hauses, der wahrscheinlich, da sein Bruder, der regierende Herzog kinderlos ist, seine agnatischen Ansprüche an dem Domänentheile bald gesichert zu sehen wünscht, durch den früheren Minister von Lepel gegen jenen Beschluß des Landtags Klage erhoben und es wird nun darauf ankommen, ob der Prinz Albert den Besitztitel zu beweisen vermag. Aus jenem Domainenstreit rührt aber dem Vernehmen nach die Mißhelligkeit zwischen dem Herzoge und dem Minister v. Stein her, welche für letzteren den Verlust seines Portefeuilles zur Folge hatte, da ihm von Seiten des Herzogs Lauheit in der Vertretung der fürstlichen Ansprüche an jene Domainen zum Vorwurfe gemacht worden sein soll.

— Die Lösung unserer Ministerkrisis rückt wieder in weite Ferne hinaus, da, wie allgemein versichert wird, auch der frühere Oberappellations-Rath von Seebach zu Dresden, dem vom Herzoge der Posten eines Ministers angetragen war, denselben neuerdings abgelehnt hat. (Const. Z.)

Wismar, 11. November. Am gestrigen Tage wurde die deutsche Flagge eines hier im Hafen liegenden Neustädter Fahrzeuges von einem Haufen Matrosen des hier anwesenden K. dänischen Dampfschiffes „Schleswig“ heruntergerissen und nur mit Mühe vor dem Zerreißen gerettet. Hierdurch wurde eine nicht unbedeutende Aufregung unter den am Hafen anwesenden Arbeitern hervorgerufen und es wurde die Flagge endlich auf deren Verlangen wieder aufgezogen. Die dänischen Matrosen schickten sich wiederum an, unter Verhöhnung des deutschen Namens die deutsche Farben in dem deutschen Hafen zu insultiren, wurden aber von den Anwesenden mit einer gehörigen Tracht Schläge heimgeschickt. Nur eilige Flucht konnte sie vor der Rache des in seinem Nationalgefühl gekränkten Volkes bewahren. Einer der Geprügelten wollte sich dadurch retten, daß er sich für einen Deutschen ausgab; das hieß aber erst Oel ins Feuer gegossen, denn dadurch hatte er die Wuth der Erbitterten besonders auf sich gezogen. (D. Z.)

Stuttgart, 14. November. Eine königliche Verordnung vom 12. beruft die Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung auf den 30. November d. J. ein.

Zugleich verfügt eine königliche Verordnung von selbigem Datum Folgendes:

Wilhelm, König von Würtemberg. Nach Ansicht des Artikels 22 des Gesetzes vom 1. Juli 1849 in Betreff der Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zu Berathung einer Revision der Verfassung und in Erwägung 1) daß in diesem Artikel vorgeschriebene Aufnahme der deutschen Reichsverfassung in die Formel des von den Mitgliedern der gedachten Versammlung abzulegenden Eides einer Zeit entstammt, in welcher das Zustandekommen einer solchen Verfassung vor der Eröffnung der revidirenden Versammlung als gewiß angenommen wurde; 2) daß diese Voraussetzung nicht eingetreten ist, indem zur Zeit eine Reichsverfassung zwischen den deutschen Regierungen und dem Volke, wozu der Bundesbeschluß vom 30. März 1848 eine Versammlung von Vertretern des Volks berufen hat, noch nicht abgeschlossen ist, und in Deutschland zur Anerkennung gelangte Reichsverfassung nicht besteht; 3) daß aber die Beachtung eines künftigen, noch unbekannten Zustandes vernünftiger- und gewissenhafterweise nicht beschworen werden kann und die Heiligkeit des Namens Gottes verbietet, in zweideutigen Worten mit Eiden zu spielen, daß vielmehr ein solches Verfahren durch tiefste Verletzung des religiösen und sittlichen Gefühls und durch Irreleitung des Rechtsbewußtseins des Volkes dem Staate unheilbare Nachtheile bringen müßte; 4) daß die hiernach für jetzt nothwendig gewordene Abänderung der in dem obgedachten Gesetzesartikel für die Mitglieder der revidirenden Versammlung vorgeschriebene Eidesformel mit dieser Versammlung selbst nicht verabschiedet werden kann, da zu der Constituirung derselben die vorgängige Vereidung ihrer Mitglieder gesetzlich gefordert ist, verordnen und verfügen Wir in Kraft des §. 89 der Verfassungsurkunde, nach Anhörung Unseres Geheimenrathes, wie folgt: Art. 1. Die Aufnahme der deutschen Reichsverfassung in die Eidesformel, nach welcher die Mitglieder der einberufenen Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung bei ihrem Eintritt in die Versammlung verpflichtet werden, ist auszusetzen, und wird daher die Formel zur Zeit folgendermaßen lauten: „Ich schwöre, als Mitglied der zur Revision der Verfassung berufenen Versammlung das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren und ohne alle Nebenrücksichten nach freier eigener Ueberzeugung mitzuwirken zu einer den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechenden Aenderung der Landesverfassung.“ Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Gegeben Stuttgart, den 12. November 1849.

Wilhelm.

Herdegen. Schlayer. Wächter-Spittler. Baur. Hänlein.

Auf Befehl des Königs, der Cabinetsdirektor: Maucler.

Die radikalen Blätter sprechen sich bereits mit großer Entschiedenheit gegen diese Verordnung aus. Der „Beobachter“ schließt einen Artikel darüber mit folgenden Worten: „Die Regierung hat somit das Wahlgesetz in seiner wichtigsten Bestimmung vernichtet und — falls nicht jeder einzelne Abgeordnete in seinem Herzen ebenfalls einen §. 89 findet, durch den er sich berechtigt glaubt, einen andern als den vom Gesetz vorgeschriebenen Eid zu schwören — den Landtag im voraus für aufgelöst erklärt.“ (Const. Z.)

Rastatt, 12. November. Welche strenge Instruktionen für die Spitäler bestehen, ist früher schon gesagt worden. Im eigentlichsten Sinne des Wortes sind selbst die Aerzte in Lebensgefahr, denn wer sich am Fenster sehen läßt, auf den wird von den unten befindlichen Schildwachen geschossen. Ein Arzneigehülfe verband kürzlich einen Kranken etwa 2 Schritte vom Fenster entfernt, um Helle genug zu haben; eine Kugel fuhr durchs Fenster an ihm vorbei, die Fenstersplitter ihm ins Gesicht. Die Frau, eines gefangenen Unteroffiziers war todtkrank, der Arzt erwartete ihr Ende und wendete sich auf ihr Bitten an den Kommandanten, es möge dem Gefangenen unter Bedeckung nur eine Viertelstunde lang gestattet werden, seine sterbende Frau noch einmal zu besuchen; es wurde abgeschlagen. Gefangene wurden durch eine Straße geführt und ein Mädchen, von 20 Jahren, warf einem derselben ein Stück Brod zu. Ein Mann von der Bedeckungsmannschaft arretirte das Mädchen, führte es auf die Commandantur, und dort wurde ihr eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen zugesprochen, an der sie noch abzubüßen hat. Man glaubt hier, vieles dem nächsten Rathgeber des Platzkommandos zuschreiben zu müssen; allein, mag dies auch sein, nicht nur der Name des Commandanten leidet durch solche Vorgänge, sondern die Erbitterung der Einwohner steigt von Tag zu Tag und trägt sich über von den Persönlichkeiten auf die Regierung, welche sich durch jene vertreten läßt. Heute war wieder eine Deputation der angesehensten Bürger von hier in Karlsruhe, um wiederholt bei allen Behörden um Abhülfe der Last der Einquartirung nachzusuchen. Es ist ihnen

hierin endlich eine erfreulichere Aussicht eröffnet worden. Der kommandirende General v. Schreckenstein will demnach selbst hierher kommen, um Einsicht von der Sachlage zu nehmen; badische Regierungsbeamte werden ihn begleiten; sämmtliche Truppen sollen dann in Kasernen untergebracht, mehrere hundert Gefangene entlassen, und ein Bataillon preußischer Truppen von hier entfernt werden. (D. Z.)

München, 13. November. Ich habe Ihnen die Nachricht mitzutheilen, daß Staatsminister v. d. Pfordten heute das Portefeuille des Aeußern an den Justizminister — und das des Handels an den Minister des Kultus übergeben und eine Reise nach Tyrol angetreten hat. Derselbe hat München heute Mittag verlassen; es dürften übrigens alle Jene stark im Irrthum sein, die hierin etwas anderes als eine Erholungs-Exkursion erblicken wollten. (Augsb. A.-Z.)

— Gleichwohl enthält der Volksbote Folgendes: „Gestern Nachmittag wurde aus glaubwürdiger Quelle versichert, daß Hr. v. d. Pfordten gestern von Sr. Maj. dem König zum Ministerpräsidenten ernannt worden ist. König Ludwig, der ebenfalls die Verdienste des Ministers v. d. Pfordten sehr wohl zu würdigen weiß, läßt jetzt vom Professor Halbig seine Büste modelliren, wie er vom nämlichen Künstler bereits die Büste Radetzky's hat modelliren lassen, die auch bereits in der Glyptothek aufgestellt ist, um später in der Ruhmeshalle ihren Platz zu erhalten."

Ludwigshafen, 14. November. Bekanntlich überschritten schon seit Wochen die Preußen, die auf ihren Märschen nach oder von Mannheim kamen, den Rhein mittelst der fliegenden Brücke bei Worms, weil Baiern sich den Durchmarsch preußischer Truppen durch die Pfalz verbeten hatte. Die baierische Marotte, die niemals Beifall in der Pfalz gefunden hatte, giebt jetzt Veranlassung zu einer neuen Demüthigung Baierns. Wie Sie aus der A. A. Z. vielleicht ersehen haben werden, so sollen die Besatzungen von Landau und Germersheim ansehnlich verstärkt, die der kleinern Städte aber vermindert oder ganz aufgehoben werden und einige disponible werdende Bataillone sollen — jetzt kommts! — durch „Baden" und Hessen nach Baiern zurückmarschiren. Was man ungefähr erwartete, ist eingetroffen. Der Offizier, der aus dem baierischen Hauptquartier nach Mannheim ging, um daselbst Rücksprache wegen der nöthigen Extrazüge auf der Main-Neckar-Bahn zu nehmen, ist bei dem Vorstand des Eisenbahnamtes daselbst auf Schwierigkeiten gestoßen. Dieser ruhige Mann hört den Offizier an, läßt sich die Anzahl der zu transportirenden Mannschaften angeben, bespricht die Zeit des Abgangs der Extrazüge, die Kosten u. s. w. und fragt endlich nach — der „Preußischen" Erlaubniß zum Durchmarsch durch badisches Gebiet! Unser baierischer Offizier steht verdutzt da, er hat ja etwas Schriftliches vom „badischen" Kriegsministerium in der Tasche, wonach „badischer" Seits dem Durchzuge nichts im Wege steht. Der „badische" Staats- und Eisenbahn-Beamte hat aber auch etwas Schriftliches, eine „preußische" Ordre vom General-Commando, wonach es den Eisenbahnen untersagt worden ist, „fremde" Truppen zu transportiren, bei dem „badischen" Beamten zieht nun ein „preußisches" Verbot mehr als eine „badische" Erlaubniß, kurz, der baierische Offizier muß unverrichteter Sache abziehen. Wird nun der preußische General die Erlaubniß geben oder nicht? Ich hoffe, ja! Preußen ist immer edel gewesen. (Const. Z.)

Großbritannien.

London, 13. November. Die Schiffe Enterprise und Investigator haben den Befehl erhalten, Alles vorzubereiten, um nächstes Jahr mit dem Frühesten nach den arktischen Regionen zu segeln; die Hoffnung, das Geschwader des Kapitains Franklin zu finden, ist also noch keineswegs aufgegeben und der Eifer der Regierung in dieser Angelegenheit in der That bewunderungswürdig. — Beide Schiffe waren bereits zu gleichem Zwecke schon einmal in der Davisstraße, erreichten im September 1848 Port Leopold, wurden jedoch von schwimmenden Eisbergen bis September d. J. dort blockirt gehalten. Fast täglich brannten sie blaue Signalfeuer ab, ließen Raketen steigen und feuerten Geschütze ab. Während des langen Winters unterhielten sich die Offiziere damit, Füchse zu fangen, die sie mit Halsbändern von Bärenfell, auf denen die Anwesenheit der Schiffe verzeichnet stand, versehen wieder laufen ließen. Mehrere von diesen wurden später wieder eingefangen, ihre Halsbänder trugen sie noch; die Botschaft war jedoch ohne Erwiederung geblieben.

— Heute Morgen 9 Uhr sind endlich die beiden Mannings durch den Strang hingerichtet worden, unter einem ungeheuren Andrang von Neugierigen. Manning zitterte so heftig, daß er sich kaum aufrecht zu erhalten vermochte; später ermannte er sich einigermaßen, die weiße Mütze wurde ihm aufgesetzt und der Strick um den Hals gelegt. Unmittelbar darauf ward Mrs. Manning, schwarz gekleidet und verschleiert, auf das Gerüst geführt; sie erstieg es mit Schwierigkeit; oben angelangt, bewahrte sie jedoch eine feste Haltung. Beide Gatten drückten sich die Hände und wechselten anscheinend Worte der Vergebung. Der Geistliche flüsterte der Frau einige Worte ins Ohr, beide Verbrecher wendeten ihr Gesicht der Menge zu, der Strick wurde angezogen — und die Gerechtigkeit hatte ihren Lauf. Die beiden Leichen wurden eine Stunde darauf abgenommen, um innerhalb der Kerkermauern begraben zu werden.

Amerika.

New-York, 24. Oktober. Der Zufluß von deutschen Einwanderern dauert noch immer fort. Es sind derselben im Laufe dieses Jahres in unserem Hafen wenigstens 10,000 angekommen, von denen sehr viele aller Mittel entblößt waren, als sie landeten, und folglich einem härteren Loose entgegengingen, als demjenigen, welchem sie in Deutschland zu entgehen glaubten. Das Elend dieser Unglücklichen, meist durch lügenhafte Vorspiegelungen aller Art verlockt und betrogen, läßt sich nicht schildern. Beim Amerikaner finden sie weder Mitleid noch Hülfe; er betrachtet und behandelt sie wie Paria, wie die Verworfenen des Landes, dem sie Lebewohl gesagt haben. Die deutsche Gesellschaft zur Unterstützung deutscher Auswanderer bietet Alles auf, das Elend dieser Heimatlosen zu mildern, verschafft ihnen Arbeit am Hafen, beim Straßen- und Eisenbahn-Bau, oder befördert sie ins Innere, wo ihr Loos übrigens in den ersten Jahren ein sehr bitteres sein wird. Allein kann die Gesellschaft nicht helfen, und zudem befinden sich unter dieser Masse auch viel arbeitsscheues, liederliches Gesindel, das von Bettelei und Müßiggang zu leben gewohnt ist. Handwerker aller Art, die arbeiten wollen, finden noch fortwährend ein anständiges Fortkommen; am gesuchtesten sind aber — Frauenzimmer.

Miscellen.

Der Elberfelder Anzeiger, der unter polizeilicher Aufsicht redigirt wird, giebt folgende Anzeige zum Besten: „Netta Hermann hat, die Schwachsinnigkeit meiner Frau benutzend, Sitte und Anstand verletzend, in Leidenschaft einer tollen Liebe mein Haus verlassen, ohne daß ich bis jetzt ihren Aufenthalt ermitteln konnte. Wehe solchen Kindern, die mit so vieler Liebe getragen. Der Teufel ist mächtig, Gott noch mächtiger; gegen jede Erwiederung werde ich schweigen; dies für Alle, die mich besser kennen. F. K., Vater und Vormund."

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Dienstag den 20sten d. M., Nachmittags 5½ Uhr, in der Aula des Gymnasiums. Auf der Tagesordnung ist besonders: die in voriger Sitzung wegen Mangels an Zeit unterbliebene Berathung der Angelegenheit, betreffend die projektirte Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer; ferner: Erklärung der Kornmesser, in der Folge nur die mindern Sätze des Messerlohns für eigen Gut in Anwendung kommen zu lassen; Antrag auf Bewilligung von Holz und Torf für die Kinder-Pensionate.

Theune.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Nichte Mathilde mit dem Herrn Theodor Macklin beehren wir uns Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Chausseehaus Pommerensdorff, den 18. Novbr. 1849.

Vesper, Chausseegeld-Einnehmer, nebst Frau.

Mathilde Schumacher,
Theodor Macklin,
Verlobte.

Todesfälle.

Heute Vormittag 10½ Uhr entschlief zu einem bessern Leben unsere liebe Schwester Henriette Blaurock in ihrem 54sten Lebensjahre, welches wir allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzeigen.

Papillons-Mühle, den 17ten November 1849.

Die hinterbliebenen Geschwister.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Wenn der Kauf- und Achtmann H. Luhde hierselbst seine Insolvenz angezeigt und ein Arrangement seiner Debitverhältnisse nachgesucht hat, diesem Antrage auch, unter Sistirung der Particular-Klagen und Anordnung einer **cura bonorum** deferirt worden ist, so werden zur Constatirung des Schuldenstandes alle und jede, welche an den Kaufmann H. Luhde oder dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen oder Ansprüche haben oder zu haben vermeinen mögten, hiermit geladen, solche in einem der

auf den 30sten d. Mts., 13ten und 27sten kft. Mts., jedesmal Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine gehörig anzumelden und zu verifiziren, bei Vermeidung der in dem letzten Termin, den 27sten künft. Mts., zu erkennenden Präklusion.

Auswärtige Creditoren werden zugleich aufgefordert, hiesige Bevollmächtigte zu den Acten zu bestellen, bei der Verwarnung, daß sie sonst zu den in dieser Debitsache vorkommenden allgemeinen Verhandlungen nicht werden zugezogen, vielmehr sie an die Beschlüsse der hier anwesenden oder vertretenen Creditoren werden gebunden werden.

Hierneben werden aber auch **Creditores** noch besonders geladen, in dem auf den 30sten **huj.**, Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine zur Verhandlung wegen der Vervollständigung oder Abänderung der angeordneten provisorischen Maßregeln, wegen Disposition über die Massen-Objekte, wegen Bestellung eines gemeinen Anwaltes und wegen sonstiger die Behandlung dieses Debitwesens betreffenden Bestimmungen sich einzufinden, bei dem Nachtheile, daß dem ordnungsmäßig gefaßten Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger überall werde nachgegangen werden.

Greifswald, den 2ten Oktober 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(L. S.) Dr. Teßmann.

Proclama.

Auf geschehene Insolvenz-Erklärung des Müllers Krüger zu Horst werden alle diejenigen, welche an denselben und dessen Vermögen, insbesondere an das dazu gehörige, daselbst belegene Mühlenwesen, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch geladen, solche in den Terminen

den 7ten und 21sten Dezember d. J., und den 8ten Januar k. J., Morgens 10 Uhr,

gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der im letzten Termine zu erlassenden Präklusion.

Greifswald, den 13ten November 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(L. S.) Dr. Teßmann.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von der Königlichen Kreis-Gerichts-Deputation zu Treptow a. d. Rega soll das der Wittwe und den Kindern des Scharfrichters Friedrich Wilhelm Meyer gehörige, hier sub No. 128 b. belegene Wohnhaus und Zubehör nebst Abdeckerei-Gerechtigkeit, abgeschätzt

auf resp. 1832 Thlr.
und 14700 Thlr. 10 sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 13ten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Treptow a. d. R., den 4ten Juni 1849.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Anzeigen vermischten Inhalts.